

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 1 von 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

DEGADUR® 7742 F

Acrylpolymeres mit anorganischem Füllstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Polymerisationsinitiator für PMMA-Kleber

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Resource Efficiency GmbH

RE-ES-PS Darmstadt

Kirschenallee

64293 Darmstadt

Deutschland

+49 6151 18 09

E-Mail: product-safety-oil-additives@evonik.com

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (international) Dolmetscherservice verfügbar

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz
+049 613119240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
---------------------------	-----------------------	------

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GHS-Piktogramm

Achtung



Gefahrenhinweis

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 2 von 9

Sicherheitshinweis (Prävention)

Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz tragen. (P280)
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)
Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. (P261)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen. (P302 + P352)

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333 + P313)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält

Dibenzoylperoxid

2.3. Sonstige Gefahren

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Dibenzoylperoxid	202-327-6 94-36-0	0,5 - 1,5 %	Org. Perox. B; H241 Skin Sens. 1B; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor: 10
Dicyclohexylphthalat	201-545-9 84-61-7	0,5 - 1,5 %	Skin Sens. 1B; H317 Repr. 2 (Oral); H361 Aquatic Chronic 3; H412

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Dibenzoylperoxid	94-36-0	E, Xi, N 3-7-36-43-50	0,5 - 1,5 %
Dicyclohexylphthalat	84-61-7	T 43-53-62	0,5 - 1,5 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung ablegen.

Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 3 von 9

Augenkontakt

Bei mechanischer Reizung der Augen gründlich mit viel Wasser spülen und bei länger anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Sensibilisierung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Lagerung: trocken.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 4 von 9

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungspprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Dibenzoylperoxid 94-36-0

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

5 mg/m³ (E)

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)

Dicyclohexylphthalat 84-61-7

Für dieses Land existiert kein Expositionsgrenzwert

Staub, Partikel

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2007

10 mg/m³

Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2007

3 mg/m³ Alveoleng.
Fraktion

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II)

Methylmethacrylat 80-62-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

210 mg/m³

50 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG
2009

50 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG
(15 Minuten) 2009

100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei Staubbildung, kurzzeitig Filtergerät, Filter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach EN 388

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 5 von 9

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Aggregatzustand	fest
Erweichungstemperatur	ca. 110 °C
Siedetemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	> 215 °C (ASTM D 1929-68)
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte	ca. 2 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	700 - 750 kg/m ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ)	In z.B. Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen: gut löslich, (Polymeranteil)
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch)	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

nicht bestimmt

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur,direktes Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbar, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus: Methylmethacrylat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 6 von 9

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Acute orale Toxizität	LD50 Ratte, Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten., Stoffbezug: Produkt	> 2.000 mg/kg
Ätzung/ Reizung der Haut	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich.	
Schwereätzbar, Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	verschiedene Testsysteme Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Karzinogenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Ermittlung schädlicher Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Allgemeine Angaben	Die im Produkt enthaltenen Feinanteile können zu mechanischen Reizungen von Haut, Augen und Schleimhäuten führen. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden. Das Einatmen von Produktstäuben sollte vermieden werden.	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Poecilia reticulata (Guppy), 96 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	0,06 mg/l
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	EC50 Daphnia (Wasserfloh), 48 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	0,11 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC50 Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h Stoffbezug: Dibenzoylperoxid	0,06 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
Bioakkumulation	Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften	PBT: nein vPvB: nein
--	-------------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 7 von 9

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt und Verpackung sind nicht als Abfall zu betrachten. Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften für die Abfallentsorgung und nach dem Abfallmanagement erfolgen. Danach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung entsprechend den Vorschriften einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht verwertbare Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel

08 01 12

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsgebiet in Ihrem Betrieb prüfen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Landtransport RID/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 8 von 9

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	5.2.1
Wassergefährdungsklasse	1 (VwVwS, Anhang 4)

Beschäftigungsbeschränkungen: Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Registrierstatus

REACH (EU)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
METI (J)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen
IECSC (CN)	gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

Keine

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

Dibenzoylperoxid	
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Dicyclohexylphthalat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 26.01.2016

Version: 6.1

DEGADUR® 7742 F



Seite 9 von 9

	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	3	
	36	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
	43	Reizt die Augen.
	50	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	53	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	62	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	7	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
		Kann Brand verursachen.

Quellenangaben

Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter; Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 20.05.2016

Druckdatum : 20.05.2016

